

Stellungnahme zum

Masterplan Cleantech Schweiz
(Stand 11.10.2010)

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Ausgangslage.....	3
3	Vision und Ziele.....	3
4	Umsetzung	3
4.1	Führend in der Forschung bis 2020	4
4.2	Erhebliche Fortschritte im Wissens- und Technologietransfer.....	4
4.3	Führend in der Produktion von Cleantech.....	5

1 Zusammenfassung

Der wichtigste Faktor zur Stärkung der Schweiz im Cleantech Bereich besteht darin, die Wettbewerbskraft zu stärken, ohne die nationalen und internationalen Standards in Bezug auf die HES¹ Faktoren zu unterwandern und die Grundsätze der staatlichen Förderung über Bord zu werfen. Zur Stärkung gehören:

- Förderung des Wettbewerbs durch den Abbau von Wettbewerbshindernissen
- Abbau von Subventionen
- Stärkung der Innovationskraft
- Förderung der Exportfähigkeit
- Stärkung der Arbeitsproduktivität und damit die Wettbewerbsfähigkeit

2 Ausgangslage

Die Schilderung des Handlungsbedarfs in den Bereichen der Ressourceneffizienz, der Aufschwungdynamik und im Export ist richtig.

Wir sehen einen erheblichen Handlungsbedarf in Bezug auf die vorhandenen, respektive der notwendigen Ressourcen und deren Ausrichtung auf die Zielerreichung des Masterplans.

3 Vision und Ziele

In diesem Bereich sehen wir klar andere Prioritäten.

- An erster Stelle ist eine starke Stellung im Export, d.h. in einer wettbewerbsintensiven Umgebung anzustreben
Begründung: Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es einen gesamtheitlichen Ansatz, der mehr als nur die Ziele 1 – 3 umfasst, wie z.B. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Fähigkeiten die Anforderungen der verschiedenen Märkte zu erkennen und diese entsprechend ihren Eigenheiten zeitgerecht zu bedienen.
- Qualität und "Swissness" kann nicht über Cleantech definiert werden. Diese beiden Eigenschaften sind das Resultat aller Bemühungen, die Kundenerwartungen weltweit zu erfüllen.

4 Umsetzung

Der Ansatz für die Umsetzung des Masterplanes entlang der Wertschöpfungskette und den Einbezug von Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung ist hervorragend. Der Einbezug aller Stakeholder ist für ein schweizerisches "innovations- oder technologieorientiertes Programm" ein Novum.

Die Delegation der Verantwortung für die Umsetzung an die Beteiligten ist richtig und stellt an die Koordination der verschiedenen Akteure höchste Ansprüche. In diesem Sinne werden die Beteiligten auch für die Finanzierung der Aktivitäten mehrheitlich aufkommen

¹ HES, human and environmental safety

müssen. Die Koordination kann nur eingeschränkt über die Mittelzuteilung erfolgen, d.h. das Kerninstrument wird die Motivation der Beteiligten und die Abstimmung der Teilziele sowie deren Ausrichtung auf die Masterplanziele sein. Ein gewisser "Top Down" Ansatz, verbunden mit einer abgestimmten Governance für die Umsetzung ist sehr zu empfehlen.

Anmerkung: Unsere Erfahrungen bei der Konzeption und Umsetzung des Programms "Valorisierung des Wissens" (KTI WTT), wo es darum ging, mit limitierten Ressourcen die bestehenden WTT Organisationen der Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft auf ein gemeinsames Ziel auszurichten sowie die Umsetzung zu koordinieren hat gezeigt, dass dazu ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen sollten. Der Grund liegt darin, dass die Prozesse sehr stark humanzentriert und damit sehr zeitintensiv sind.

4.1 Führend in der Forschung bis 2020

Die Erreichung dieses Zieles erfordert ausserordentliche Anstrengungen im Bereich der Grundlagen- und der angewandten Forschung. Die bestehenden Instrumente reichen da bei weitem nicht aus. Soll der Masterplan Cleantech nicht nur ein Lippenbekenntnis bleiben, ist ein nationales Programm für F&E in der Grössenordnung des früheren Technologie orientierten Programmes "TOP NANO 21" des ETH-Rats und der KTI mit einem jährlichen Budget von ca. CHF 20 Mio. notwendig.

Cleantech ist ein technologisch ein heterogenes Gebiet und erfordert deswegen Beiträge aus unterschiedlichsten Wissenschaftsdisziplinen, sowie eine starke Koordination zwischen diesen.

Ein solches Forschungsprogramm könnte, ohne die bewährten Grundsätze der Förder- oder Ordnungspolitik der schweizerischen Förderlandschaft zu tangieren, die Cleantech spezifischen Anforderungen abdecken.

Spezifische Anforderungen für die Umsetzung des Masterplans Cleantech:

- Integration von Pilotanlagen als "Nagelprobe" in anwendungsorientierte F&E-Projekte
- Integration des Innovationsmarketings als Arbeitspaket in die anwendungsorientierten Innovationsprojekte (F&E)
- Spezifische Finanzierungsgrundsätze, innerhalb des ordnungspolitischen Rahmens
- Empfehlung für die Handhabung des geistigen Eigentums (IPR)
- Berücksichtigung branchenspezifischer Fragestellungen ausserhalb der angesprochenen Kerngebiete wie etwa der Textilbranche.

4.2 Erhebliche Fortschritte im Wissens- und Technologietransfer

Aus unserer Sicht hat der klassische WTT Ansatz seine Grenzen erreicht und ein wesentlicher zusätzlicher Impact ist nicht zu erwarten. Ein gewisses Potenzial besteht:

- in der thematischen Sensibilisierung sowie der Aus- und Weiterbildung der bestehenden WTT Konsortien für die spezifischen Anforderungen von Cleantech

- in der Bildung von weiteren thematischen, respektive branchenspezifischen, über-regionalen WTT Konsortien.

Für Cleantech empfehlen wir zusätzlich einen komplementären Ansatz mit den Elementen:

- Beteiligung der Unternehmen am Wissensaufbau und als strategische Partner zur Ausnutzung der Potenziale des "Push-Pull-Ansatzes"
- Thematische Innovationszirkel für die langfristige Ausrichtung im vorwettbewerblichen Bereich
- Im wettbewerblichen Bereich vertrauliche Innovations-Gespräche
- Befähigung der Unternehmen, die best geeigneten Technologien und Partner zu identifizieren und anzusprechen

Für die letzten beiden Punkte ist eine Abstimmung mit den Verantwortlichen der Umsetzung des NRP² zweckdienlich.

4.3 Führend in der Produktion von Cleantech

Diese Zielsetzung ist zu überprüfen, da auch die Schweiz sich dem "Global Value Chain" nicht entziehen kann. Entscheidend ist das Erzielen einer möglichst hohen Wertschöpfung im Land. Eine Ausrichtung auf die Wertschöpfung erscheint uns zielführender und eröffnet auch zusätzliche Perspektiven.

Grundvoraussetzung, um dieses Ziel zu erreichen, ist die starke Präsenz und eine führende Stellung auf den Exportmärkten, d.h. ein entsprechender Marktanteil. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind dazu nicht ausreichend.

Vergrösserung des Marktanteils von Cleantechprodukten

Die Integration aller Cleantech Marktaktivitäten in die professionelle Organisation und das Netzwerk der OSEC ist aus unserer Sicht zwingend. Dort wo notwendig, sollte das Portfolio der OSEC entsprechend erweitert werden. Eine staatlich unterstützte Parallelorganisation zur OSEC für die "Cleantechbranche" wäre ein falsches Signal.

Aus unserer Sicht sollte in die Befähigung der Unternehmen zur Vergrösserung der Marktanteile im Rahmen der Umsetzung des Masterplanes investiert werden. Diese können beispielweise im Rahmen von gemeinsamen Projekten zwischen den Unternehmen und den Partnern Hochschulen/OSEC erfolgen.

Anmerkung: Beim Durchlesen des Masterplans entsteht der Eindruck, dass viele Massnahmen darauf hinauslaufen, eine Cleantech Exportplattform zu rechtfertigen. Die OSEC erscheint zweimal eher im administrativen und weniger im strategischen und operativen Bereich: 1) "*Das SECO unterstützt im Rahmen der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen die Exportplattform Cleantech Switzerland via Aussenwirtschaftsförderer Osec mit einer Anschubfinanzierung von 8 Mio. Fr.*"; 2) "*Durchführung des „Swedish Swiss Innovation and Cleantech Forum“ mit Bundespräsidentin Doris Leuthard in enger Zusammenarbeit von Euresearch, BBT, SECO, SBF und Osec am 29./30. Oktober 2009 in Stockholm*".

² NRP, Neue Regional-Politik

Weltweite Wachstumspotenziale

Die Aussage "Wegen der wirtschaftlichen Struktur mit hohen Lohnkosten wird die Schweiz nicht an den Cleantech Massenmärkten partizipieren können" ist irreführend. Mit den niedrigen Kapitalkosten ist die Schweiz sehr wohl geeignet erfolgreich in Massenmärkten teilzunehmen, siehe SWATCH, NESPRESSO, etc. Entscheidend ist der notwendige Marktanteil und das Volumen, das zu einer automatisierten Produktion führen kann.

Subventionierung

Von einer Subventionierung im Heimmarkt, auch wenn diese selektiv erfolgt, ist dringend abzuraten. Die teilweise Abschaffung des Wettbewerbs im Inland führt automatisch zu einer Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit im Ausland besonders auf den internationalen Märkten.

Die Berücksichtigung von neuen, innovativen Lösungen bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand und damit verbunden ein höheres Risiko für den Auftraggeber ist durchaus wünschenswert.

Vorschriften

Der Einbezug der Regulierung, der Vorschriften und weitergefasst der Normung in den Masterplan ist hervorragend. Das Potenzial, damit zusätzliche Probleme zu schaffen ist jedoch auch entsprechend gross. Einige Anregungen, um Probleme zu vermeiden:

- Verstärkung der Vorschriften, ohne die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu schwächen.
- Keine marktwirtschaftlichen Regulierungen, jedoch ein Framework, dass dem Kunden die Freiheit lässt, zwischen verschiedenen Angeboten zu wählen, als Beispiel können der Strommarkt oder die Antriebe bei Automobilen genannt werden.
- Frühe Integration der betroffenen Branchen in die regulatorischen Prozesse, um die Akzeptanz zu fördern und praxismgerechte Umsetzung zu gewährleisten.
- Frühzeitige, internationale Abstimmung und Harmonisierung der Vorschriften.